

Sächsische Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

2012



Sächsische

1992
2012

Ärzteversorgung

Mitgliederinformation Nr. 5



11.04.2012 Info-Veranstaltung

03.05.2012 Einweihungs- und Jubiläumsveranstaltung



22.06.2012 Tagung der Erweiterten Kammerversammlung

Vorwort	4
Tagung	
25. Erweiterte Kammerversammlung	6
Jubiläum	
20 Jahre Sächsische Ärzteversorgung	8
Einweihungs- und Jubiläumsfeier	10
Veranstaltungen	
Wie aus Beiträgen Renten werden	12
Jahresergebnis	
Geschäftsentwicklung per 31. Dezember 2011	13
Jahresbilanz per 31. Dezember 2011	18
Mitgliedschaft / Beitrag / Leistung	
Mehrfachbeschäftigung	20
Beitragsveranlagung für Selbständige und Angestellte	20
Geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijobs)	21
Versicherungspflicht für Selbständige	22
Selbständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung?	22
Neues Überleitungsabkommen	23
Kindergeld: Zuschuss zum Ruhegeld	24
Beantragung des obligatorischen Altersruhegeldes (ARG)	24
Informationen	
Ansprechpartner im Geschäftsbereich Mitglieder	25
Kontakt	26

**Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,**



hören Sie sie eigentlich ticken? Die Schuldenuhr über dem Eingang der Zentrale des Bundes der Steuerzahler in Berlin? Gerade in diesen Wochen und Monaten, in denen wir die Entwicklungen auf den Finanzmärkten sehr genau und kritisch beobachten, sollten wir auch unsere Ohren schärfen. Denn jenseits von Erhobener-
Zeigefinger-Moral und Besserwissertum sind sie wieder verstärkt zu hören: kaufmännische Prinzipien und fundamentale Wahrheiten, die nicht länger zugunsten politischer Interessen vernachlässigt werden können.

Ein berufsständisches Versorgungswerk ist durch die starke Solidargemeinschaft und das zugleich umlage- und kapitalgedeckte Finanzierungsverfahren stabil aufgestellt. Dennoch sind wir gezwungen zu investieren und können die uns anvertrauten Beiträge nicht im sprichwörtlichen Sparstrumpf vor dem Zahn der Zeit, d.h. der Inflation, verstecken. Vielmehr gilt es, für das Alter ein Plus zu erwirtschaften: ein Polster, das uns, die immer länger lebenden Freiberufler, auffängt und das es uns ermöglicht, unser Versprechen gegenüber nachfolgenden Ärztegenerationen einzulösen.

Dabei verfolgen wir ein klares Ziel: das bestmögliche Ergebnis bei größtmöglicher Sicherheit zu erreichen. Unter den Bedingungen hoch volatiler Märkte, die mit überdurchschnittlichen Kosten für die Risikoabsicherung einhergingen, ist 2011 ein Jahresplus von 1,03% erreicht worden. Es ist nicht absehbar, wie lange die Banken- und Staatsschuldenkrise noch anhält, oder ob sie nicht sogar der neue Normalzustand ist. Unsere Einrichtung ist in jedem Fall gerüstet – mit qualifizierten Verwaltungsmitarbeitern und spezialisierten Beratern, mit tragfähigen Konzepten und unkonventionellem Denken, mit Verstand, Vernunft und Besonnenheit.

Um die bestehenden Reserven unseres Versorgungswerkes zu schonen und um uns für die Herausforderungen eines anhaltenden Niedrigzinsumfeldes zu wappnen, haben der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss der Erweiterten

Kammerversammlung empfohlen, für das Jahr 2013 von einer Erhöhung der Renten und Anwartschaften abzusehen. Welche weiteren Beschlüsse das oberste Gremium unseres Versorgungswerkes gefasst hat, erfahren Sie auf den Seiten 6 und 7.

Mit welchen Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlage der Grundstein für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 gelegt wurde, wie sich der Bestand an aktiven Mitgliedern verändert hat und welches Leistungsvolumen ausgezahlt worden ist, lesen Sie im Jahresergebnis ab Seite 13. Zudem beantworten wir häufig gestellte Fragen aus den Bereichen Mitgliedschaft, Beitrag und Leistung (Seite 20 ff.).



Präsidium der 25. Erweiterten Kammerversammlung

Bereits Ende März hat die Verwaltung ihre Arbeit im Gebäude Schützenhöhe 20 aufgenommen. Die neuen Kontaktdaten Ihrer wichtigsten Ansprechpartner finden Sie in diesem Heft auf Seite 25 und jederzeit im Internet. Über die Feierlichkeiten zur Einweihung des Neubaus am 3. Mai 2012 berichten wir auf den Seiten 10 / 11. Und auf einen weiteren Meilenstein möchte ich Sie aufmerksam machen: das 20. Jubiläum unseres Versorgungswerkes, dem wir uns in diesem Heft selbstverständlich ebenfalls widmen.

Ihr

Dr. med. Steffen Liebscher

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

25. Erweiterte Kammerversammlung

Am 22. Juni 2012 tagte im Plenarsaal des Kammergebäudes die 25. Erweiterte Kammerversammlung der Sächsischen Ärzteversorgung.

Die Zusammenfassungen der Berichte der Vorsitzenden von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss finden Sie auf unseren Internetseiten. Die 26. Tagung des obersten Organs wird am 21./22. Juni 2013 stattfinden.



Mandatsträger der 25. Erweiterten Kammerversammlung

Tagesordnung

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Tätigkeitsbericht 2011 der Sächsischen Ärzteversorgung**
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
Dr. med. Steffen Liebscher
 - 2.2 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses
Dr. med. vet. Jens Achterberg
 - 2.3 Jahresabschlussbericht für das Jahr 2011 und Diskussion
Bericht: Dipl.-Kfm. Frank Neumann, Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG)
 - 2.4 Versicherungsmathematisches Gutachten / Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung 2013
Bericht: Dr. Andreas Jurk, mathematischer Sachverständiger
 - 2.5 Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2011
3. **Änderung der Ordnung zur Erstattung von Reisekosten, Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld**
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächs. Landesärztekammer
4. **Terminbekanntgabe 26. Erweiterte Kammerversammlung**
5. **Verschiedenes**

Beschlüsse

Beschluss Nr. SÄV 1/25/2012

Rentenbemessungsgrundlage / Rentendynamisierung 2013 (mehrheitlich bestätigt)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2013 beträgt unverändert 40.342,00 Euro. Die am 31. Dezember 2012 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 01. Januar 2013 nicht dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/25/2012

Jahresabschluss 2011 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2011 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2011 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2011 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.“

Beschluss Nr. SÄV 3/25/2012

Neufassung der Ordnung zur Erstattung von Reisekosten, Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld (mehrheitlich bestätigt)



Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. med. vet. Jens Achterberg
Vorsitzender des
Aufsichtsausschusses



Dr. Andreas Jurk
Aktuar,
mathematischer Sachverständiger

20 Jahre Sächsische Ärzteversorgung

Jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Deshalb widmet sich dieser Beitrag zum 20. Jubiläum den Anfängen des Versorgungswerkes.

Bereits in der vorläufigen Satzung der Initiativgruppe zur Gründung einer Sächsischen Landesärztekammer vom 24. April 1990 war unter den allgemeinen Aufgaben die Schaffung der Voraussetzungen für ein Versorgungswerk der Kammerangehörigen genannt. Die Mitglieder des am 12. Mai 1990 in der vorläufigen



Kammerversammlung bei Kammergründung ins Leben gerufenen Ausschusses „Versorgungswerk“ unter Vorsitz von Herrn Dr. Helmut Knoblauch konnten kaum ahnen, welches Ausmaß die Beratungen, Veranstaltungen und Reisen annehmen sollten und welches Freizeitopfer zu bringen war. Doch bestand nach der Wende bei allen ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten der „ersten Stunde“ der feste Wille, alte Strukturen zu überwinden und für Sachsen ein eigenständiges, vom Staat finanziell unabhängiges Versorgungswerk zu schaffen, das die Unwägbarkeiten des Lebens wie Berufsunfähigkeit und vorzeitigen Tod absichert und die Altersversorgung des Berufsstandes gewährleistet.

Als am 13. Juli 1990 die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik das Kammergesetz erließ, war ein wichtiger Grundstein für die berufsständische Versorgung in den neuen Bundesländern gelegt. Dank dem damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung, Herrn Dr. Klaus Dehler, enthielt der Einigungsvertrag vom



31. August 1990 den so wichtigen Passus, dass sich auch unselbständig tätige Angehörige freier Berufe von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines Versorgungswerkes befreien lassen können.



Auf diesem Fundament ist es dem Ausschuss „Versorgungswerk“ in nur acht Monaten gelungen, der Gründung einer eigenen berufsständischen Versorgung rechtlich und strukturell den Weg zu ebnet und ein auf die Ewigkeit hin angelegtes Versorgungssystem für damals schon knapp 8.700 Mitglieder zu etablieren. Herr Dr. Manfred Halm hatte als Mitglied des Ausschusses „Versorgungswerk“ und als erster, langjähriger Vorsitzender des Verwaltungsausschusses daran entscheidenden Anteil.



Im April 1991 fassten die Delegierten des 1. Sächsischen Ärztetages den förmlichen Beschluss zur Gründung eines Versorgungswerkes. Nach umfangreichen Vorbereitungen stimmte am 2. November 1991 die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer auf ihrer ersten Sitzung dem Anschluss der Angehörigen der Sächsischen Landestierärztekammer

sowie ihrer Erweiterung um zehn Tierärzte (Erweiterte Kammerversammlung) zu und verabschiedete als rechtliches Regelwerk die Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung.

Heute, 20 Jahre später, repräsentiert das Versorgungswerk mit 15.965 Mitgliedern eine starke und stabile Solidargemeinschaft, die mit einem beachtlichen Leistungsniveau für die Zukunft gerüstet ist.



Einweihungs- und Jubiläumsfeier

Nachdem die Verwaltung ihre Arbeit im neuen Gebäude Schützenhöhe 20 bereits Ende März aufgenommen hatte, folgte am 3. Mai 2012 die feierliche Einweihung des Neubaus. Und einen weiteren Meilenstein galt es gebührend zu würdigen: das 20. Jubiläum des berufsständischen Versorgungswerkes.

Dieser doppelte Anlass lockte zahlreiche Gäste nach Dresden und so konnte der Bauherr und Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Steffen Liebscher, in seiner Festrede Repräsentanten der Sächsischen Landesärzte- und Landestierärztekammer, Abgesandte des Mieters Apotheker- und Ärztebank eG, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke ABV e.V. und von Versorgungswerken aus ganz Deutschland sowie ehemalige und aktive Gremienmitglieder begrüßen.



RA Hartmut Kilger, Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim, Geschäftsführerin der Sächsischen Ärzteversorgung, und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. med. Manfred Halm, verfolgen die symbolische Schlüsselübergabe an Dr. med. Steffen Liebscher



Im Besonderen brachte Herr Dr. Steffen Liebscher seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, die in seiner Rede anlässlich des Ersten Spatenstichs am 1. September 2010 formulierten Anforderungen an das Bauvorhaben verwirklicht zu sehen. Im 20. Jahr ihres Bestehens hat die Sächsische Ärzteversorgung einen renditeorientierten, kostenbewussten und wirtschaftlichen Neubau bezogen, der „Funktionalität und Ästhetik vereint“, der sich „harmonisch in das Gesamtensemble Schützenhöhe einfügt“ und in dessen „kommunikativer Atmosphäre“ konzentriert und im Sinne der Mitglieder des Versorgungswerkes gearbeitet werden kann. Im Namen des Verwaltungsausschusses dankte der Vorsitzende ausdrücklich allen handelnden Personen in Verwaltung und Ehrenamt, den Fachplanern und ausführenden Gewerke. Vornehmliches Bedürfnis war es für Herrn Dr. Liebscher zu betonen, dass die enge inhaltliche Bindung, die seit der Gründung des Versorgungswerkes zur Sächsischen Landesärztekammer besteht, trotz der räumlichen Trennung gewahrt bleibt.

In seinen Grußworten ehrte der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Prof. Dr. Schulze, jene verdienten Männer und Frauen, denen es kurz nach der politischen Wende und in einer Situation der umfassenden Neuorientierung gelungen ist, der Gründung einer berufsständischen Versorgung für die sächsischen Ärzte und Tierärzte rechtlich und strukturell den Weg zu ebnet. Den künftigen Ärzte-Generationen wünschte Herr Prof. Dr. Schulze, dass die Tugenden und Prinzipien der Kollegialität und Solidarität, auf denen die Idee der berufsständischen Versorgung seit jeher basiert, nicht in Vergessenheit geraten „und dass eine Pflichtmitgliedschaft in der Sächsischen Ärzteversorgung als das verstanden wird, was es ist – ein Privileg“.



Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze

Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Vorsitzender des Vorstandes der ABV e.V. und als ehemaliges Mitglied des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung eng verbunden, griff diesen Gedanken auf und skizzierte pointiert Situation und Herausforderungen des berufsständischen Versorgungssystems. Darüber hinaus zollte der Vorstandsvorsitzende der Arbeit von Ehrenamt und Verwaltung des größten Versorgungswerkes in den neuen Bundesländern Respekt und bedankte sich für die befruchtenden Impulse, die von Sachsen aus in die Versorgungswerkelandschaft gesendet werden.



Der Architekt des Neubaus, Herr Dipl.-Ing. Thomas Scharrer, verglich die rund 20 Monate währende Bauzeit nicht ohne Augenzwinkern, aber überaus treffend mit einer langen Wanderung, die zwar nicht ohne Entbehrungen, jederzeit aber konsequent und

ohne Umwege zum Ziel geführt hat. Davon konnten sich die Gäste, nachdem der symbolische Schlüssel übergeben worden war, bei Führungen durch das Haus – musikalisch begleitet von den „Dresden Harmonists“ – überzeugen.

Wie aus Beiträgen Renten werden

Die große Resonanz auf unsere Info-Veranstaltung zeigt: Das Thema Altersvorsorge ist Ihnen wichtig. Zum 4. Mal in Folge nutzten unsere Mitglieder am 11. April 2012 die Gelegenheit, sich umfassend über ihr Versorgungswerk zu informieren.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses begrüßte die anwesenden Mitglieder und Versorgungsempfänger zur ersten Veranstaltung in den neuen Räumlichkeiten und begann seinen Vortrag mit einem visuellen „Rundgang“ durch den Neubau. Im Folgenden umriss Herr Dr. Steffen Liebscher unter der Überschrift „Wie aus Beiträgen Renten werden“ die Struktur der berufsständischen Versorgung, gab Einblicke in die Arbeit von Ehrenamt und Verwaltung, skizzierte das Leistungssystem des sächsischen Versorgungswerkes und informierte auf der Grundlage wesentlicher Kennzahlen über die Kapitanlagetätigkeit des Geschäftsjahres 2011.



Herr Dr. Andreas Jurk, Aktuar und sachverständiges Mitglied des Verwaltungsausschusses, führte mit seinem Vortrag überaus anschaulich und kurzweilig in „Das Finanzierungsverfahren und die versicherungsmathematischen Grundlagen der Sächsischen Ärzteversorgung“ ein. Bei der anschließenden Diskussion stellten sich die Referenten und Mitarbeiter der Verwaltung den Fragen der Anwesenden.

Die **5. Ausgabe** der Info-Veranstaltung wird im Herbst 2013 stattfinden. Den genauen Termin erfahren Sie Anfang Mai 2013 auf unseren Internetseiten. Dort werden Sie dann auch das Anmeldeformular finden. Mit diesem Verfahren kommen wir dem Wunsch vieler Mitglieder nach, den Anmeldevorlauf zugunsten einer besseren persönlichen Planung zu verkürzen. **!**

Geschäftsentwicklung per 31. Dezember 2011

Das Volumen der vereinnahmten Beiträge aller aktiven Mitglieder stieg von 140,2 Mio. EUR im Jahr 2010 auf 149,3 Mio. EUR an. Damit setzt sich die positive **Beitragsentwicklung** der vergangenen Jahre fort. Die **Bilanzsumme** hat sich bis Dezember 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rund 138,2 Mio EUR auf 2.360,9 Mio. EUR erhöht.

Mitgliederbestand

Per 31.12.2011 verzeichnete die Sächsische Ärzteversorgung 15.956 **aktive Mitglieder** – ein Plus von 4,7% im Vergleich zum Vorjahr. Der Nettozugang betrug 746 Mitglieder. 64,5% der neu aufgenommenen Mitglieder waren Ärztinnen und Tierärztinnen. Seit Gründung der Sächsischen Ärzteversorgung betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in jedem Geschäftsjahr regelmäßig mehr als 50%. 2011 stieg der **Frauenanteil** auf 55,9%.



Bestandsentwicklung 2011

	01.01.	31.12.	Zu- / Abgänge	
Ärztinnen	7.764	8.208	+586	-142
Ärzte	6.274	6.539	+399	-134
	14.038	14.747	+958	-276
Tierärztinnen	670	707	+72	-35
Tierärzte	502	502	+19	-19
	1.172	1.209	+91	-54
 Mitglieder	15.210	15.956	+1.076	-330

Abgänge: 330 Mitglieder schieden aus dem Aktivenbestand aus. Davon wechselten 133 Mitglieder die Versorgungseinrichtung. 102 Mitglieder wurden in das Altersruhegeld eingewiesen. Vier Mitglieder werden trotz Erreichens der Regelaltersgrenze ihr Altersruhegeld erst später in Anspruch nehmen („aufgeschobenes ARG“).

58,4% der Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung befanden sich in einem Angestelltenverhältnis; 33% waren niedergelassene Ärztinnen/Ärzte und Tierärztinnen/Tierärzte. Im verbleibenden Prozentsatz zusammengefasst wurden

Mitglieder ohne ärztliche bzw. ohne tierärztliche Tätigkeit, Beamte, Soldaten und Mitglieder im Erziehungsurlaub. 65,8% aller niedergelassenen und 47,1% der angestellten Mitglieder entrichteten den **Regelbeitrag**. Der Regelbeitrag entspricht dem jährlich geltenden Angestelltenhöchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung.

Versorgungsleistungen

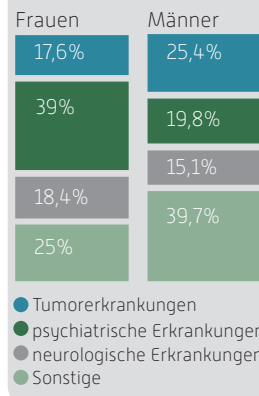
Zum 31.12.2011 zahlte die Sächsische Ärzteversorgung an 3.125 Empfänger Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung.

So erhielten 2.057 Mitglieder obligatorisches und 501 Empfänger vorgezogenes **Altersruhegeld**. Für zwölf Mitglieder wurde auf Antrag aufgeschobenes Altersruhegeld eingewiesen. An 87 Mitglieder wurde **Berufsunfähigkeits-Ruhegeld** gezahlt. Zuschüsse zu **Rehabilitationsmaßnahmen** reichte das Versorgungswerk in drei Fällen aus. 42 berechnete Ehepartner bezogen neben einer eigenen Versorgungsleistung (Alters- oder BU-Ruhegeld) zusätzlich eine **Hinterbliebenenversorgung**. 349 Witwen / Witwer und 119 Waisen erhielten Versorgungsleistungen in Höhe von insgesamt 2,99 Mio. EUR.

Die zum 31.12.2011 laufenden Versorgungsleistungen verteilten sich nach Art und Höhe wie folgt:

Leistungsart	Leistungshöhe [EUR]
Altersruhegeld einschließlich Kindergeld	28.759.826,55
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit einschließlich Kindergeld	1.585.872,85
Witwen- / Witwergeld	2.509.139,61
Waisengeld	477.768,63
Rehabilitationsleistungen	12.803,19
Kosten für Berufsunfähigkeitsgutachten	6.452,08
Gesamtvolumen	33.351.862,91

Haupterkrankungsgründe für den Bezug einer BU-Rente, seit 1992



Kapitalanlagen

Das **Börsenjahr 2011** begann vielversprechend. Doch die Erwartungen vieler Volkswirte, Analysten und Marktteilnehmer, dass sich die Erholung von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise fortsetzen und verstetigen würde, erfüllten sich nicht. Vor allem im ersten Halbjahr dominierten politische Faktoren, z. B. der Arabische Frühling, und die Nuklearkatastrophe in Japan das Handelsgeschehen.

Konjunkturrell setzte sich die bereits 2010 zu beobachtende divergente Entwicklung innerhalb des Euroraumes fort. Während Kerneuropa und Deutschland positiv überraschten, hatten die hochverschuldeten Peripheriestaaten der Eurozone mit Stagnation oder Rezession zu kämpfen. Die deutsche Wirtschaft ist 2011 um rund 3% gewachsen. Dazu hat, neben einer starken Exportnachfrage aus dem Ausland, überwiegend die Binnennachfrage beigetragen.

Das **Gesamtanlagevermögen** des Versorgungswerkes wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 2,27 Mrd. EUR auf.

Kern der Anlagertätigkeit des Geschäftsjahres 2011 war der seit sechs Jahren bestehende **Masterfonds** als effektives Instrument zur Umsetzung der Asset-Allocation. Die dem Masterfonds zugrunde liegende Struktur erleichtert die Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente, trägt einer ausgewogenen Risikoverteilung Rechnung und ermöglicht es, die angelegten Mittel breit nach Schuldner und Anlageklasse zu streuen und gleichzeitig die Erträge zu stabilisieren. Taktische Risiken werden mit Hilfe von Wertsicherungsmodellen begrenzt, die von einer Overlaysteuerung bis zu einer Wertsicherung in den einzelnen Subfonds selbst reichen.

Vermögensverteilung per 31.12.2011

Anlageart	Volumen [EUR]
Grundstücke und Bauten	7.719.586,88
Namenschuldverschreibungen	581.384.145,41
Schuldscheinforderungen & Darlehen	434.406.855,88
Beteiligungen	19.622.431,30
Investmentanteile	1.203.059.262,05
Termingelder*	22.903.309,75
Gesamtvolumen	2.269.095.591,27

*ohne Sichteinlagen

Die **Kapitalanlagetätigkeit der SAEV** unterliegt dem Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG) und bezüglich der Art und des Umfangs den Bestimmungen der Anlageverordnung (AnIV) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin).

Hier werden u. a. die maximalen Quoten für die Assetklassen, d. h. die Anlageklassen, festgelegt. So sind Anlagen in Immobilien auf max. 25% begrenzt. Der physische Besitz von Rohstoffen, z. B. Gold, ist dem Versorgungswerk nicht gestattet. Lediglich Finanzmarktprodukte mit einer Koppelung an die Wertentwicklung dieser Rohstoffe können in Höhe von 5% der Gesamtkapitalanlagen erworben werden.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen spezifiziert und regelt eine interne Richtlinie den konkreten Handlungsrahmen, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Bereich der Kapitalanlage.



Das Ziel, die Anlageklasse **Immobilien** zu stärken, wurde 2011 konsequent weiter verfolgt. Die Mittelzuflüsse konzentrierten sich auf die zwei bestehenden Individualfonds, über die in wertstabile europäische Immobilien investiert wird.



Immobilieninvestition: Brüssel / Belgien, Avenue de Tervueren

Der Immobilienbereich unterliegt im Vergleich zu den Aktien- und Rentenmärkten keinen so hohen Wertschwankungen. Um kumulierte Einzelrisiken zu vermeiden, diversifiziert das Versorgungswerk Immobilien nach Nutzungsarten und Anlageregionen.

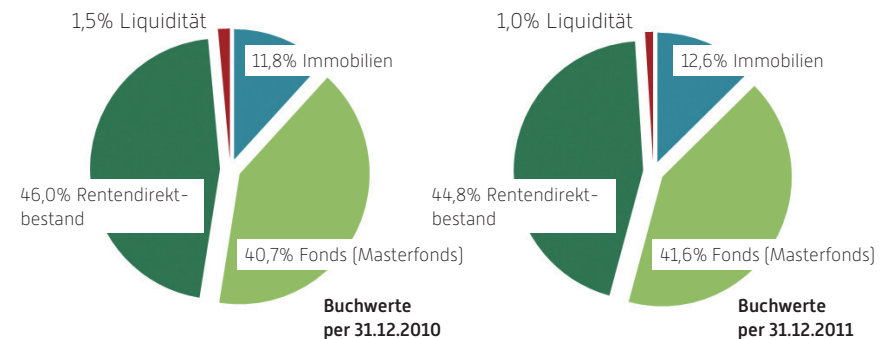


Immobilieninvestition: Arnheim / Niederlande, Velperweg

Der **Rentendirektbestand** bildet einen weiteren Schwerpunkt der Kapitalanlagen. Insbesondere zu Beginn des Berichtsjahres konnte das attraktive Zinsniveau zum Erwerb mehrerer Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen genutzt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, den Anteil des Rentendirektbestandes bei gestiegenem Zinsniveau auszubauen und die bestehende Emittentenbasis zu verbreitern.

Was bedeutet Asset-Allocation-Analyse?

Im Zuge der halbjährlichen strategischen Asset-Allocation-Analyse überprüft das Versorgungswerk gemeinsam mit spezialisierten externen Beratern die Grundausrichtung der Kapitalanlage und justiert diese gegebenenfalls neu. Die Analyse ermöglicht eine optimale Aufteilung der verwalteten Gelder entsprechend der Anlageziele und Risikopräferenzen über alle Vermögensanlagen hinweg.



Auch im kommenden Geschäftsjahr wird das Versorgungswerk an einer konsequent sicherheitsorientierten Anlagepolitik festhalten, die Vermögensstruktur optimieren und weitere Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen. Dabei setzt die Sächsische Ärzteversorgung auf eine Kombination aus unabhängiger externer Expertise und der Stärkung des eigenen Know-how.

Jahresbilanz per 31. Dezember 2011

Aktiva	Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.075.169
B Kapitalanlagen	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.719.587
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	19.622.431
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Investmentanteile u. andere festverzinsliche Wertpapiere	1.203.059.262
2) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	581.384.145
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	422.606.856
c) Übrige Ausleihungen	11.800.000
3) Einlagen bei Kreditinstituten	22.903.310
Summe Kapitalanlagen	2.269.095.591
C Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	4.218.245
II. Sonstige Forderungen	2.016
Summe Forderungen	4.220.260
D Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	153.451
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	59.218.279
III. Andere Vermögensgegenstände	4.185.183
Summe sonstige Vermögensgegenstände	63.556.913
E Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen	22.898.631
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	25.969
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	22.924.600
Bilanzsumme	2.360.872.534

1

2

Passiva	Euro
A Eigenkapital	
3 Gewinnrücklage	108.482.570
B Versicherungstechnische Rückstellung	
4 I. Deckungsrückstellung	2.237.995.410
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	49.557
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung	6.976.129
IV. Rückstellung für noch nicht eingegangene Beiträge	1.691.932
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	2.246.713.029
C Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen	603.441
II. Sonstige Rückstellungen	1.136.368
Summe andere Rückstellungen	1.739.808
D Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ggü. Mitgliedern	2.553.437
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.381.896
Summe andere Verbindlichkeiten	3.935.333
E Rechnungsabgrenzungsposten	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.794
Bilanzsumme	2.360.872.534

1 Hierbei handelt es sich überwiegend um zum Stichtag fällige, aber noch nicht eingegangene **Beitragsforderungen** gegenüber Mitgliedern, die zum Nennwert angesetzt werden.

2 Der **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktivseite enthält hauptsächlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche und noch nicht fällige Wertpapiere. Auf diese Weise wird der auf

das abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Zinsanteil dargestellt. Der entsprechende Passiv-Posten bildet Zahlungen ab, die zwar vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr als Erträge verbucht werden.

3 Die Bildung der **Gewinnrücklage** erfolgt satzungsgemäß und dient zur langfristigen Sicherstellung der Leistungs-

und Risikotragfähigkeit der Sächsischen Ärzteversorgung.

4 Die **Deckungsrückstellung** bildet die zum Bilanzstichtag eines Geschäftsjahres berechneten zukünftigen Leistungen gegenüber den Mitgliedern bilanziell ab. Für deren Ermittlung werden die aktuellsten berufsständischen Richttafeln verwendet.



Mehrfachbeschäftigung

Viele Tier-/Ärztinnen und Tier-/Ärzte machen von der Möglichkeit Gebrauch, mehrere angestellte Tätigkeiten gleichzeitig auszuüben. Nicht selten übersteigt dabei die Summe der Arbeitsentgelte aus den einzelnen versicherungspflichtigen Beschäftigungen die Beitragsbemessungsgrenze*. Um eine **Überzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen** und aufwändige Beitragsrückrechnungen und -umbuchungen zu vermeiden, sollten Arbeitnehmer Mehrfachbeschäftigungen sowohl den Arbeitgebern als auch dem Versorgungswerk sofort bei Tätigkeitsbeginn anzeigen.

Die **Beitragsbemessungsgrenze (BMG)*** wird jährlich vom Gesetzgeber festgelegt. Im Jahr 2012 beträgt die BMG 4.800 EUR / Monat für die neuen und 5.600 EUR / Monat für die alten Bundesländer.



Beitragsveranlagung für Selbständige und Angestellte

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass die Höhe der Einzahlung Ihr späteres Renten-niveau bestimmt.



Seit der Vereinfachung der Beitragsveranlagung im Jahr 2009 durch die Festsetzung eines Regelbeitrages entfällt für unsere **selbständigen Mitglieder** die Erbringung eines jährlichen Einkommensnachweises. Mitglieder, deren Einkommen unterhalb des Regelbeitrages liegt, haben die Möglichkeit, bis zum 31. Mai jedes Jahres formlos einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Dafür ist das Berufseinkommen des Vorvorjahres z.B. durch eine Kopie des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen.

So prüfen Sie vorab, ob die Voraussetzungen für einen Ermäßigungsantrag erfüllt sind:

Multiplizieren Sie das Berufseinkommen des Vorvorjahres mit dem Beitragssatz. Anschließend vergleichen Sie Ihren persönlichen Jahresbeitrag mit dem geltenden Regelbeitrag (2012: 11.289,60 EUR).

Berufseinkommen 2010 x 19,6 % [Beitragssatz 2012] = Jahresbeitrag 2012

Die Arbeitgeber **angestellter Mitglieder** sind verpflichtet, die zur Beitragserhebung benötigten Daten monatlich an die berufsständischen Versorgungswerke zu übermitteln. Nach Eingang der elektronischen Beitragsmeldung wird das Mitgliedskonto entsprechend angepasst. Nach wie vor sind die elektronischen Meldungen einzelner Arbeitgeber fehlerhaft und müssen von der Sächsischen Ärzteversorgung auf Einzelfallebene geklärt werden.

Ein Nachweis des Einkommens durch das Mitglied selbst – wie es bis 2009 mittels des Erhebungsbogens gehandhabt wurde – ist aber dank des vereinfachten Verfahrens nicht mehr erforderlich.

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijobs)

Tier- / Ärztinnen und Tier- / Ärzte, die einen sogenannten Minijob ausüben, müssen an die gesetzliche Rentenversicherung keine Beiträge abführen. Der Arbeitgeber zahlt einen pauschalen Beitrag in Höhe von 15% des Arbeitsentgeltes (Stand: 2012) an die Knappschaft Bahn See, die über die Minijob-Zentrale alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse betreut.

Da für die Beitragsfestsetzung satzungsgemäß der konkrete Umfang der ärztlichen Tätigkeit nicht ausschlaggebend ist, erhebt die Sächsische Ärzteversorgung für die geringfügige Beschäftigung den **Mindestbeitrag***. Geringfügig entlohnte Beschäftigte haben jedoch die Möglichkeit, auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzichten. Der **Verzicht auf die Versicherungsfreiheit** muss schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden und gilt nur für die Zukunft. Ein späterer Widerruf ist nicht möglich.

Im Jahr 2012 beträgt der **Mindestbeitrag*** bei der Sächsischen Ärzteversorgung **94,08 EUR / Monat** für die neuen und **109,76 EUR / Monat** für die alten Bundesländer.



Beispiel: monatliches Entgelt in Höhe von 400 EUR

ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit

Arbeitgeber zahlt an die Knappschaft Bahn See

60 EUR / Monat*

Arbeitnehmer zahlt an die Sächsische Ärzteversorgung

94,08 EUR / Monat

*nicht rentenwirksam

bei Verzicht auf Versicherungsfreiheit

Arbeitgeber zahlt an die Sächsische Ärzteversorgung

60 EUR / Monat

Arbeitnehmer zahlt an die Sächsische Ärzteversorgung

34,08 EUR / Monat

Sofern ein Verzicht auf die Versicherungsfreiheit und eine gültige Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung vorliegen, zahlt der Arbeitgeber den pauschalen Beitrag direkt an die Sächsische Ärzteversorgung. Der Arbeitnehmer muss dann nur noch die Differenz zum Mindestbeitrag übernehmen.

Versicherungspflicht für Selbständige

Arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten können schon bei kleinsten Beschäftigungsumfängen zur Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Das gilt für den freien Mitarbeiter, der mit der Tätigkeit seine Promotion finanziert, ebenso wie für den Honorararzt oder den Gutachter auf Honorarbasis.

Eine Versicherungspflicht liegt regelmäßig dann vor, wenn der selbständig Tätige

- auf Dauer und im Wesentlichen für nur einen Auftraggeber arbeitet,
- keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt und
- mit seinem Verdienst die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.

Sie erhalten in diesen Fällen neben dem Antrag auf Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung einen Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht für Selbständige (V023). Antrag und Fragebogen werden von der Sächsischen Ärzteversorgung an die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Prüfung weitergeleitet, die entscheidet, ob das Mitglied von der Rentenversicherungspflicht befreit wird. Um Nachforderungen von Sozialabgaben zu vermeiden, melden Sie uns umgehend die Aufnahme einer Tätigkeit.

Selbständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung?

Diese Frage stellt sich unter anderem für Gesellschafter oder Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft und für geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH. Ihre eindeutige Beantwortung ist für die Beitragseinstufung im Versorgungswerk relevant.

Bei Zweifeln, ob es sich um eine abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit handelt, hilft die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie prüft den sozialversicherungsrechtlichen Status. Das **Feststellungsverfahren** dauert ca. 4 bis 6 Wochen. Die Entscheidung der Clearingstelle ist für alle Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bindend.

Den Antrag auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status V027 erhalten Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

Neues Überleitungsabkommen

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (2007) ist es sowohl niedergelassenen als auch angestellten Ärzten möglich geworden, mehrere Tätigkeiten gleichzeitig und überregional auszuüben.



Um jedoch eine Doppelmitgliedschaft in den für die Kammerbezirke zuständigen Versorgungswerken zu vermeiden, findet das **Lokalitätsprinzip*** Anwendung. Den vorübergehenden oder dauerhaften Wechsel des Tätigkeitsortes innerhalb der Bundesrepublik regeln **Überleitungsabkommen** zwischen den Versorgungswerken. Am 01.07.2012 ist ein neues Überleitungsabkommen in Kraft getreten, bei dem die Fristen für die Übertragung von Beiträgen verlängert worden sind.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Beitragsüberleitung, sofern

- die Berufstätigkeit vor Vollendung des 50. Lebensjahres (bisher: 45. Lebensjahr) in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt wird und
- im bisherigen Versorgungswerk noch nicht für mehr als 96 Monate (bisher: 60 Monate) Beiträge entrichtet worden sind.

Die **Beantragungsfrist** beträgt 6 Monate ab Beginn der Mitgliedschaft bei der neu zuständigen Einrichtung. Die Überleitung kann sowohl beim alten als auch beim neuen Versorgungswerk beantragt werden. Über die individuellen Voraussetzungen und Folgen informieren die Sachbearbeiter der Sächsischen Ärzteversorgung. Ein Musterüberleitungsabkommen finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.saev.de.

Lokalitätsprinzip*

Eine Pflichtmitgliedschaft besteht grundsätzlich in dem Versorgungswerk, in dessen Bereich das Mitglied seinen Hauptwohnsitz hat. Übt das Mitglied Tätigkeiten in zwei verschiedenen Kammerbezirken aus und ist hauptwohnsitzlich in einem dritten gemeldet, ist für die Bestimmung der Mitgliedschaft der Ort der Haupttätigkeit ausschlaggebend.

Pro-Rata-Temporis-Prinzip

Hat eine Tier-/Ärztin oder ein Tier-/Arzt im Laufe ihrer / seiner beruflichen Karriere in mehreren Versorgungswerken Anwartschaften erworben, berechnet sich die Leistung anteilig nach der Dauer der Zugehörigkeit zu den einzelnen Versorgungseinrichtungen. Als Rentner bezieht das Mitglied in diesen Fällen Ruhegelder aus mehreren Versorgungswerken.

Kindergeld: Zuschuss zum Ruhegeld

Ruhegeldempfänger der Sächsischen Ärzteversorgung haben die Möglichkeit, für jedes leibliche Kind ein Kindergeld zu beantragen. Das Kindergeld beträgt 10% des eingewiesenen Ruhegeldes und wird bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt.

Befindet sich das Kind in Berufsausbildung oder ist dauernd erwerbsunfähig, kann die Bezugsdauer auf Antrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängert werden. Die Ausbildung ist durch Schul-, Berufsausbildungs- oder Immatrikulationsbescheinigungen lückenlos nachzuweisen. Nicht als Berufsausbildung im Sinne des § 32 SSÄV anerkannt werden Anstellungen als Au-pair, Urlaubssemester während eines Studiums oder Bundesfreiwilligen- und Wehrdienste.

Das Kindergeld als Zuschuss zum Ruhegeld ist nicht gleichzusetzen mit dem staatlichen Kindergeld. Anspruchsberechtigter ist der Ruhegeldempfänger selbst. Das Kindergeld unterliegt der Besteuerung entsprechend dem Einkommensteuergesetz.

Bitte denken Sie daran, die Ausbildungsbescheinigung bis zum 10. des laufenden Monats unaufgefordert vorzulegen, damit die Zahlung im Folgemonat fortgesetzt werden kann.

Beantragung des obligatorischen Altersruhegeldes (ARG)

Etwa drei Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze erhalten unsere Mitglieder automatisch die Unterlagen zur Beantragung des Altersruhegeldes.

Antragsunterlagen ARG

- unterschriebener Antrag ✓
- Geburtsurkunde* ✓
- Krankenkassenermittlungsblatt ✓
- Zusatzblatt EWR ✓
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes* ✓
- ggf. Ausbildungsbescheinigung des Kindes ✓

*im Original oder als bestätigte Kopie

Die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1949 sind von der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze noch nicht betroffen und haben ab dem Ersten des Monats, der der Vollendung des 65. Lebensjahres folgt, Anspruch auf eine lebenslange Altersrente.

Mit der Festsetzung der Versorgungsleistung erlischt die Pflicht und Möglichkeit zur Zahlung von Beiträgen. Informieren Sie also unbedingt Ihren Arbeitgeber.

Ansprechpartner im Geschäftsbereich Mitglieder

Mitglieder

Mitgliedschaft und Beitrag

- Neuaufnahmen
- Beitragshöhe und -zahlung
- Wechsel des Versorgungswerkes
- Migration ins Ausland
- Beitragsüberleitung / -rückgewähr
- Anwartschaftserhaltung
- Beendigung der Mitgliedschaft
- Rentensimulation
- Änderungsmitteilungen (Berufstatus, Wohnort, Name, Familienstand, Geburt von Kindern)

A bis Fö Tel: 0351 / 88 88 6 **312**
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Iris Erler

Fr bis Kä Tel: 0351 / 88 88 6 **313**
Dipl.-Ing. oec. Bärbel Winker

Ke bis Ne/Në Tel: 0351 / 88 88 6 **314**
Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Antje Schlodder

Ng bis Sc Tel: 0351 / 88 88 6 **315**
Ökonom Karin Lehmann

Se bis Z Tel: 0351 / 88 88 6 **316**
Dipl.-Betriebswirt (FH) Silvia Türke

Leistungsempfänger

Leistung

- Beantragung von Altersruhegeld (ARG), Berufsunfähigkeits-Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung
- Beantragung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Anfragen zur Rentenhöhe
- Beratung zu Renteneintrittsdatum: vorgezogenes, obligatorisches und aufgeschobenes ARG

A bis J Tel: 0351 / 88 88 6 **332**
Dipl.-Ing. (FH) Tina Schneider

K bis Z Tel: 0351 / 88 88 6 **333**
Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) Barbara Dreßler

NEUE E-Mail: gbm@saev.de*
FAX: 0351 / 88 88 6 410

*Bitte beachten Sie die Hinweise zum E-Mail-Verkehr auf der folgenden Seite.

Die Sachbearbeiter werden von folgenden Bereichen in der Betreuung der Mitglieder und Leistungsempfänger unterstützt: Sachklärung Mitgliedschaft, Sachklärung Beitrag, Sachklärung Leistung, Arbeitgeber-Meldeverfahren, Mahnung/Stundung/Vollstreckung, Beitragsbuchhaltung, Anwendersoftware.

Kontakt

Hausanschrift

Schützenhöhe 20
01099 Dresden

Postanschrift

PF 100 451
01074 Dresden

Internet

www.saev.de

E-Mail*

gbm@saev.de



*Postfach für den Geschäftsbereich Mitglieder: Willenserklärungen (z. B. Beitragsrückforderungen, Mitteilungen zur Beitragshöhe, Widersprüche etc.) per E-Mail können aus Sicherheitsgründen nicht anerkannt werden. Informativ Mitteilungen (z. B. Namens-, Adress- oder Statusänderungen) werden selbstverständlich verarbeitet.

Geschäftszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag	9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mittwoch	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Freitag	9 – 12 und 13 – 14 Uhr

Individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte direkt mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner. Für **telefonische Auskünfte** stehen Ihnen die Mitarbeiter des Versorgungswerkes innerhalb der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Bankverbindungen

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden

Konto	0 003 351 742	BLZ	300 606 01
IBAN	DE84 3006 0601 0003 3517 42	BIC	DAAEDED

Commerzbank AG Dresden

Konto	0 519 209 200	BLZ	850 800 00
IBAN	DE96 8508 0000 0519 2092 00	BIC	DRES DE FF 850

Impressum

Sächsische Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 20 // 01099 Dresden
E-Mail: info@saev.de

Redaktionsschluss: 10.08.2012

© Sächsische Ärzteversorgung

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere auch Vervielfältigung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist ohne die Zustimmung der Sächsischen Ärzteversorgung unzulässig.

